Steiner - Senoner & Partners

www.STUDIO-DATAFIN.IT

Dottori commercialisti e Revisori Contabili Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Bozen, am 6. Sept. 2018

Dott. Alessandro Steiner Dott. Fabrizio Rossi Dott. Ivo Senoner Dott. Roberto Pedrotti

An unsere Kunden

Dott.ssa Barbara Giordano Dott.ssa Valeria D'Allura

An unsere Kunden

Consulenti del Lavoro – Arbeitsrechtsberater

Dott. Loris De Bernardo Dott. Thomas Weissensteiner

Ihre Anschriften

Collaboratori - Mitarbeiter

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili – Wirtschaftsprüfer und Steuerberater: Dott.ssa **Gianna Sblandano** Dott. **Markus Siller**

Consulenti del Lavoro - Arbeitsrechtsberater:

Rag. Daniele Colaone Manuel Colaone

Dott. Daniel Menestrina Dott. Simon Kofler Dott. Marco Fonio Dott. Andrea Venturini Dott. Matthias Pirrone

Betreff: Elektronische Fakturierung ab 1. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in unserem Rundschreiben vom Juni 2018 vorausgeschickt, wird mit Wirkung 1. Januar 2019 die Pflicht zur elektronischen Fakturierung in Kraft treten (vorbehaltlich eventueller Verschiebung des Termins oder sonstiger Änderungen), und zwar für die Abtretung von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen an bzw. zwischen Wirtschaftstreibenden mit Ansässigkeit, Betriebsstätte oder steuerlicher Identifizierung in Italien. Die entsprechenden Bestimmungen gehen aus dem Haushaltsgesetz für das Jahr 2018 hervor (Art. 1, Absatz 917, Buchstabe a) und b) Gesetz Nr. 205/2017).

Die Agentur der Einnahmen hat in der Zwischenzeit ein Internetportal zum Erhalt der Eingangsrechnungen und zur Erstellung und dem Versand der Ausgangsrechnungen aktiviert. Außerdem kann auf genanntem Internetportal <u>unentgeltlich</u> die Archivierung der erhaltenen und ausgestellten elektronischen Rechnungen für eine Dauer von 15 Jahren vorgenommen werden.

Wir empfehlen Ihnen bereits jetzt, die Zugangsdaten zu genanntem Internetportal anzufordern, um dort die Funktion der **elektronischen Archivierung zu aktivieren** und um Ihre **zertifizierte Emailadresse (PEC) anzugeben**, unter welcher Sie Ihre elektronischen Eingangsrechnungen erhalten wollen.

Die Zugangsdaten können folgendermaßen angefordert werden:

- online auf der Seite https://telematici.agenziaentrate.gov.it/Abilitazione/Fisconline.jsp
- oder indem sie sich direkt an einen Schalter der Agentur der Einnahmen wenden.

Nur für natürliche Personen gilt alternativ, dass sie in das Internetportal auch mit den Zugangsdaten SPID (Sistema Pubblico di identità digitale) einsteigen können.

Zwecks online-Anforderung der Zugangsdaten bzw. Aktivierung der Funktion der Archivierung legen wir die entsprechenden Anweisungen bei.

Selbstverständlich steht Ihnen unsere Kanzlei für weitere Informationen oder zur Unterstützung bei der Anforderung der Zugangsdaten zur Verfügung.

Wir werden Sie in Bezug auf genannte Obliegenheiten und insbesondere auch auf eventuelle Änderungen der zugrundenliegenden Vorschriften auf dem Laufenden halten und Ihnen die notwendige Assistenz und Beratung zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Steiner-Senoner & Partners